

Antrag auf die Befreiung von der Gebührenpflicht für Internationale Studierende



Hochschule Reutlingen
Reutlingen University

gemäß § 6 Landeshochschulgebührengesetz (LHGebG)

Bewerbernummer/Matrikelnummer: _____

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ E-Mail: _____

Studiengang: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Gebührenpflicht aus folgendem Grund (*bitte ankreuzen*):

- Ich bin **beurlaubt**.
Nachweis: Beurlaubungsbescheid
- Ich befinde mich in einem **praktischen Studiensemester** nach § 29 Abs. 3 S. 2 Landeshochschulgesetz (LHG)
Nachweis: Schriftliche Bestätigung der Praktikumsstelle
- Ich habe eine erheblich **studienerschwerende Behinderung** im Sinne des § 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch.
Nachweis: Vorlage eines gültigen Schwerbehindertenausweises mit mind. 50 % Behinderungsgrad oder eines entsprechenden amtlichen Dokuments
- Ich habe eine **Aufenthaltsgestattung** nach § 55 Absatz 1 Asylgesetz und besitze die **Staatsangehörigkeit** eines Herkunftslandes, das vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auf der Grundlage der Bekanntgabe des Bundesinnenministeriums mit einer Schutzquote von 50 Prozent oder mehr bewertet wurde (**Eritrea und Syrien**).
(<http://www.bamf.de/SharedDocs/FAQ/DE/IntegrationskurseAsylbewerber/001-bleibeperspektive.html>)
Nachweis: Vorlage einer amtlich beglaubigten Kopie (z. B. Stadt-/Gemeindeverwaltung, Notare) der gültigen Aufenthaltsgestattung und Staatsangehörigkeit von Eritrea oder Syrien.
- Ich habe eine **besondere Begabung** (z.B. überdurchschnittliche, herausragende Prüfungsergebnisse und sozialer Kriterien) gemäß der Satzung über die Befreiung von der Studiengebühr für Internationale Studierende. Antragsberechtigt sind die an der Hochschule eingeschriebenen Studierenden ab dem zweiten Fachsemester des jeweiligen Studiengangs. Ein Bonus erhalten Studierende mit Kindern sowie Studierende, die nachweisen, dass Sie sich in der Hochschule mit einem erheblichen Zeitaufwand ehrenamtlich für andere Studierende einsetzen.
Nachweis:
 - a) das Transcript of Records
 - b) eine Kopie eines amtlichen Legitimationspapiers, aus dem die Staatsangehörigkeit hervorgeht
 - c) ggf. Nachweise über zu versorgende Kinder
 - d) ggf. Nachweise über das ehrenamtliche Engagement in der Hochschule.

Reichen Sie diesen Antrag auf Befreiung ausgefüllt mit den notwendigen Nachweisen in einfacher Kopie bitte **bis zur Rückmeldung, spätestens jedoch vor Beginn der Vorlesungszeit** ein. Anträge auf Befreiung aufgrund besonderer Begabung müssen für das Wintersemester bis spätestens 15.09. des Jahres und für das Sommersemester bis 01.03. des Jahres eingereicht werden.

Schicken Sie diesen unterschriebenen Antrag mit den entsprechenden Nachweisen rechtzeitig an:

- Hochschule Reutlingen, Zulassungsamt, Alteburgstr. 150, 72762 Reutlingen oder
- per Mail an info.zulassung@Reutlingen-University.DE

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise:

Mitwirkungspflichten:

Sie sind verpflichtet, Änderungen in den Verhältnissen, die für die Ausnahme, Befreiung oder Ermäßigung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Ausnahme, Befreiung oder Ermäßigung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen.

Ohne Einreichung der genannten Nachweise in der geforderten Form kann eine Befreiung von der Gebührenpflicht nicht festgestellt werden. Sollten wir nicht rechtzeitig die Nachweise von Ihnen erhalten haben, die eine Befreiung von der Gebührenpflicht nach § 6 LHGebG begründen, gehen wir davon aus, dass Sie als internationale Studierende oder internationaler Studierender gebührenpflichtig sind.

Elektronisches Verfahren

Die Hochschule führt das Verfahren zur Gebührenerhebung gemäß § 10 Absatz 5 LHGebG elektronisch durch. Insbesondere Anhörungen, Mitteilungen und Entscheidungen, die im Zusammenhang mit der Gebührenerhebung stehen sowie die Bekanntgabe von Verwaltungsakten (Bescheiden) können elektronisch erfolgen. Die Anhörungen, Mitteilungen und Entscheidungen werden von der Hochschule an die von Ihnen mitgeteilte E-Mail-Adresse übermittelt.

Bezahlung weiterer Beiträge zur Immatrikulation oder Rückmeldung

Bitte beachten Sie, dass zur Immatrikulation oder Rückmeldung folgende Beiträge auch dann bezahlt werden müssen, wenn Sie von Studiengebühren für Internationale Studierende befreit sind: Studierendenwerksbeitrag, Verwaltungskostenbeitrag, Beitrag zur Verfassten Studierendenschaft.